

Bekanntmachung

7. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn"

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit seinen Bestandteilen und Anlagen

gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m.
§ 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. April 2020 die Aufstellung der 7. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Teilbereiches als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Ziel des Planverfahrens ist es, bauliche Aktivitäten innerhalb der Kernstadt planungsrechtlich zu steuern und Neubauvorhaben im Plangebiet in Form einer moderaten und an die vorhandene Bebauung angepassten Nachverdichtung zu ermöglichen. Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum soll eine im rechtskräftigen Bebauungsplan nicht überbaubare Grundstücksfläche im Rahmen des Änderungsverfahrens in eine überbaubare Grundstücksfläche umgewandelt werden, um ein Mehrfamilien-Wohnprojekt realisieren zu können. Zu diesem Zweck wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 durch die 7. ordentliche Änderung überplant.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und entsprechend dem Ratsbeschluss vom 29.04.2020 liegen die Entwürfe von Planwerk und Begründung und eine orientierende Untersuchung auf geogene Schwermetallbelastung im Plangebiet gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

19. Februar bis einschließlich 22. März 2021

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.30 - 13.00 Uhr) öffentlich aus. Ein Einblick in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) ist hier möglich. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (s. Hinweis unten).

Die aktuelle Version der Planunterlagen und ein Exemplar dieser Bekanntmachung können zusätzlich über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik “Bauleitpläne“, Unterpunkt “Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. Unterpunkt “Aktuelle Bürgerbeteiligungen“ (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden.

Im Rahmen der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen zum Planwerk insbesondere schriftlich, elektronisch per Fax (02961/794-108) oder per E-Mail (planung@brilon.de) sowie über das o. g. Internetportal der Abteilung Stadtplanung abgegeben werden. Nur mündlich vorgetragene Argumente (Telefonat) reichen nicht aus. Eingaben zur Niederschrift sind pandemiebedingt nur nach vorheriger Terminvereinbarung (s. Hinweis unten) möglich.

Gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 i. V. m. § 4 a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brilon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) kommt es zu Einschränkungen. Die Verwaltungsgebäude der Stadt Brilon sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Zugang zu den Planunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon (02961/794-150 Herrn Oswald - 02961/794-147 Frau Fischer) oder per E-Mail unter planung@brilon.de möglich. Gleiches gilt für Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift.

Im Rathaus besteht regelmäßig die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Eine Anmeldung im Foyer ist erforderlich. Zur Rückverfolgbarkeit werden die Kontaktdaten der Besucher erfasst und für vier Wochen aufbewahrt.

Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein und beachten Sie die allgemein bekannten Regeln zur Hygiene und Desinfektion.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitraum der Offenlegung geltenden Fassung einzuhalten.

Bekanntmachungsanordnung

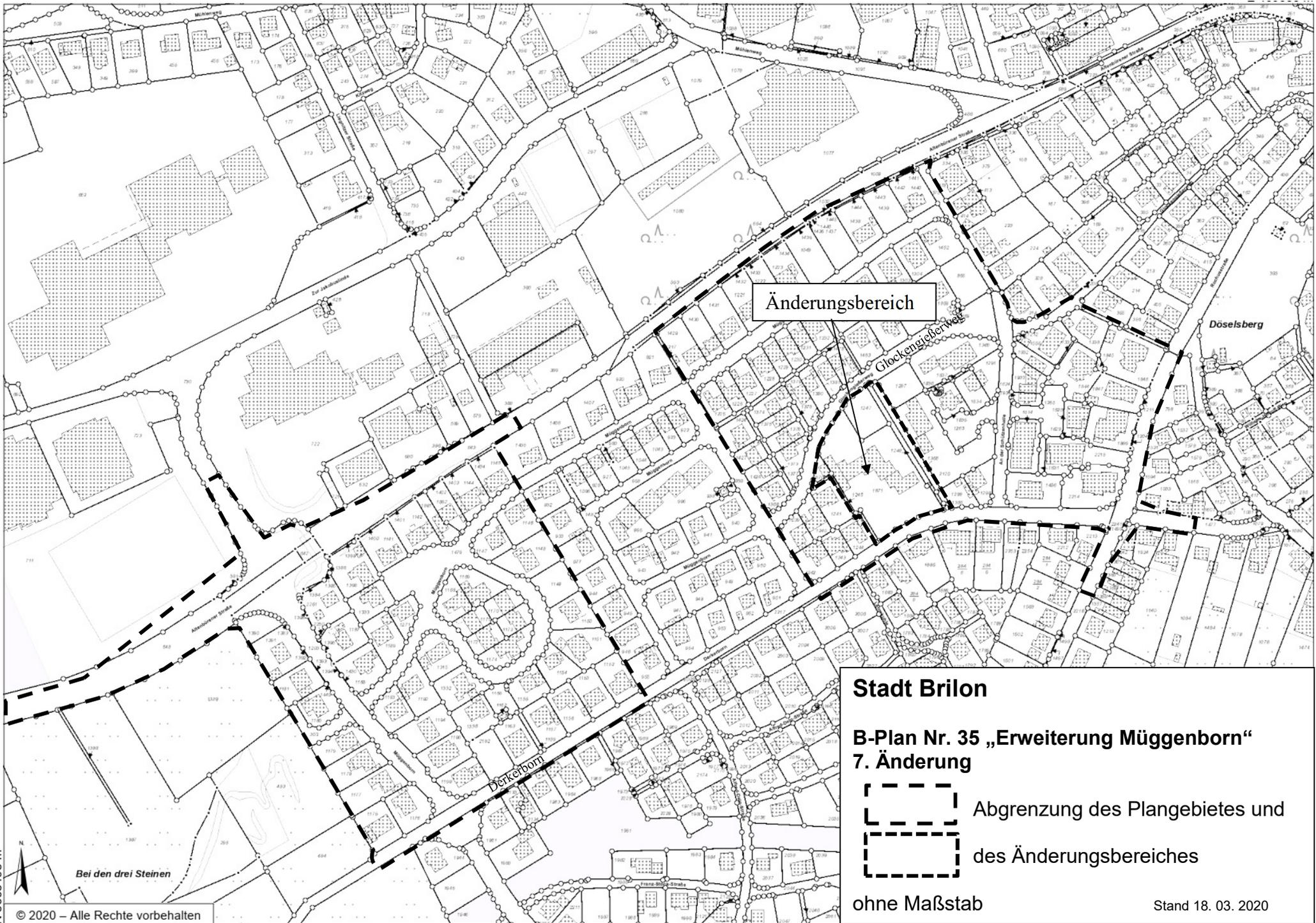
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 35 "Erweiterung Müggenborn" mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 08. Februar 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Huxoll', written in a cursive style.

(R. Huxoll)
1. Beigeordneter



Änderungsbereich

Stadt Brilon

**B-Plan Nr. 35 „Erweiterung Mügenborn“
7. Änderung**

-  Abgrenzung des Plangebietes und
-  des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Stand 18. 03. 2020

